



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. Oktober 2024 · Beschluss 297-2024

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

**Infrastrukturmanagement, Durchfahrtsbeschränkung Geissbergstrasse, Polleranlage;  
Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben**

### Ausgangslage

Im Rahmen des Quartierplans Geissberg-Ewiges Wegli II und dem Bau der Quartierschliessung im Jahr 1996 erkannte man die Problematik des Schleichverkehrs, die eine durchgehende Quartierstrasse generieren würde. Bereits damals war die Dorfstrasse – Kreuzung Wilden Mann in den verkehrsreichen Tageszeiten überlastet.



Abb. 1: Luftbild Jahr 1996 mit Bau QP Geissberg-Ewiges Wegli II

Aus diesem Grund wurde die Geissbergstrasse - Hårdlenstrasse im Bereich der Flurstrasse mit einem Durchfahrtsverbot unterbrochen. Einzig der Landwirtschaft und der Ortsbuslinie wurde die Durchfahrt gestattet.



Abb. 2: Luftbild Jahr 2002 mit mehrheitlich überbautem QP Geissberg-Ewiges Wegli II

## Problemerkfassung

In den letzten fünf Jahren wurde im besagten Quartier noch einmal stark gebaut und Wohnraum geschaffen. In diesem Zusammenhang ist auch die Bushaltestelle Hårdlen hindernisfrei umgebaut und der trennende Strassenabschnitt der Geissbergstrasse an die Umgebung der neuen Liegenschaften angepasst worden.

Obschon der Strassenabschnitt noch immer mittels gut sichtbaren Signalisationen nur den Berechtigten eine Durchfahrt erlaubt, wird die Verbindung durch Quartierbewohnende rege als Abkürzung und Staumfahrung genutzt. Auch etliche Paketdienste und andere Gütertransporte lassen sich durch das Fahrverbot nicht beirren. Die Stadtpolizei hat bereits mehrere Aktionen durchgeführt und den Abschnitt kontrolliert sowie Verzeigungen ausgesprochen. Eine nachhaltige Wirkung konnte jedoch nicht erzielt werden.



Abb. 3: Entwicklung des Abschnitts innert 10 Jahren, Blick in Richtung Osten

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit wurde die Problemerkfassung durchgeführt und mögliche Lösungen diskutiert. Die nachfolgende Entscheidungsmatrix hat schlussendlich zu einer baulichen Lösung mittels automatischer Polleranlage geführt.

## Bewertungsmatrix Durchfahrt Geissbergstrasse

Themen	Signalisation/Markierung	Catchcan-Kamera	Autom. Schrankenanlage	Autom. Polleranlage
Einschränkung Durchfahrt	--	-	++	++
Sicherheitsgefühl Anwohnende	--	-	++	++
Personelle Ressourcen vor Ort	--	+	++	++
Personelle Ressourcen Administration	-	--	++	++
Einnahmen	+	++	--	--
Sicherheit Nutzung Durchfahrt/Wartezeit	++	++	-	+
Einschränkungen Unterhaltsdienst	++	++	-	+
Kosten	++	--	-	--
Betriebliche Kosten/Reparaturen	++	-	-	-
Total	6	5	7	8

## Lösungsentscheid

Die Bewertungsmatrix hat den automatischen Poller als optimalste Variante mit dem grössten Nutzen ausgewertet. Die an zweiter Stelle rangierte Schrankenanlage kann im innerstädtischen Bereich mit seitlichen Gehwegbereichen nur schlecht umgesetzt werden. Um die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger zu gewährleisten, müsste ein Grünstreifen zwischen Fahrbahn / Schranke und Gehwegbereich definiert werden, so dass keine Fussgängerinnen und Fussgänger beim Senkvorgang unter den Schrankenbaum geraten. Auch die Tatsache, dass Velofahrende den Abschnitt durchfahren dürfen, spricht gegen eine Schrankenanlage. Als zusätzliche Sofortmassnahme hat der Unterhaltsdienst der Stadt im Verbindungsweg der Flurstrasse zur Geissbergstrasse bereits einen fixen Absperrpoller montiert. Auch diese Rad-/Fusswegverbindung wurde verbotenerweise von Motorfahrzeugen befahren.



Abb. 4: Sofortmassnahme Flurstrasse (Rad-/Fussweg), fixer Absperrpoller gegen eine unerlaubte Durchfahrt

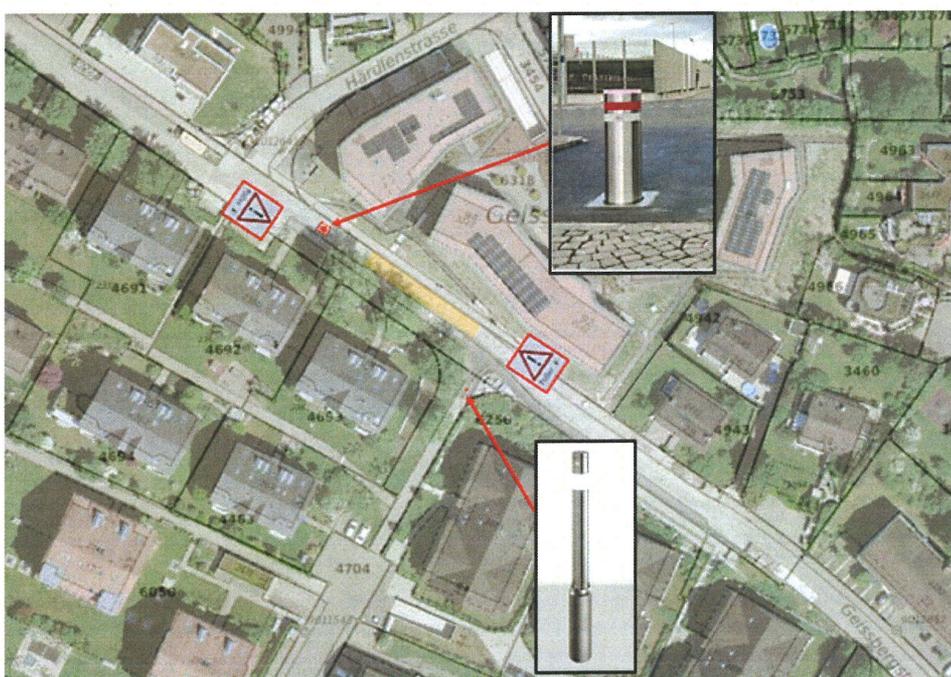


Abb. 5: Gesamtübersicht mit Standort autom. Polleranlage und bereits erstellter, fixer Poller

## Kostenzusammenstellung

Für die Erstellung der automatischen Polleranlage auf der Geissbergstrasse wurde die Firma Consel Group AG angefragt, welche in Kloten bereits Anlagen auf dem Sportweg und auf dem Stadtplatz Süd liefern durfte. Die Consel Group AG ist Expertin für Zufahrtsregelungen, Arealabschlüssen und Schutz vor Fahrzeugangriffen.

Die kleinräumigen Tiefbauarbeiten wurden bei der Firma Tibau AG angefragt, welche mit der Stadt Kloten den aktuellen Jahresvertrag für die Unterhaltsarbeiten Tiefbau ausführt. Die elektrische Verkabelung der Anlage wird durch die Industriellen Betriebe Kloten ibk AG umgesetzt.

Firma	Arbeitsgattung	sFr. inkl. MWST.
TIBAU AG – Tief-/Strassenbau	Tiefbauarbeiten	31'445.35
Consel Group AG	Polleranlage	41'406.45
ibk AG - Elektrizität	Elektrizität	2'500.00
Diverses, Rundung		648.20
<b>Total, inkl. MWST.</b>		<b>76'000.00</b>

## Kosten (Bruttokredit):

Gemäss den oben genannten Angeboten gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

Art	620.5010.144 Umbau Bushaltestellen	
	Kredit	Budget 2024 inkl. MWST
Rahmenkredit (620.5010.000)		<sup>(2)</sup> 3'140'000.00
Vergabesumme Werterhalt Stighagweg SR 60-2024 vom 19. März 2024		-215'000.00
Vergabesumme Dietlikerstrasse SR 242-2024 vom 03. September 2024		-1'330'000.00
Vergabesumme Nägelimoosstrasse SR 242-2024 vom 03. September 2024		-86'480.00
		1'508'520.00
<b>Total Polleranlage (inkl. MWST)</b>	<sup>(1)</sup> 76'000.00	<sup>(3)</sup> 1'432'520.00

<sup>(1)</sup> Massgebende Kreditbewilligungssumme

<sup>(2)</sup> Rahmenkredit gemäss Budget 2024

<sup>(3)</sup> Restsaldo Rahmenkredit 2024 nach Vergabe

## Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei den vorliegenden Ausgaben handelt es sich um keine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen, gefahrlosen und wirtschaftlichen Aufrechterhaltung der Erschliessung bzw. Ver- und Entsorgung. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. c) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über einmalige und im Budget enthaltene Ausgaben bis zu Fr. 500'000.00 für den bezeichneten Zweck, Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

## Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgesehenen Durchfahrtsbeschränkung zu, welche durch die Abteilung Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung/Infrastruktur + Forst erarbeitet und mit den zuständigen Stellen wie Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung und Verkehrsbetriebe Glattal VBG besprochen wurde.
2. Für die automatische Polleranlage bei der Bushaltestelle Händlen - Geissbergstrasse wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. c ein Kredit in der Höhe von Fr. 76'000.00 als einmalige und im Budget enthaltene Ausgabe zu Lasten 620.5010.144 im Rechnungsjahr 2024 bewilligt.
3. Die Firma TIBAU AG, Tief-/Strassenbau, Allmendstrasse 5, 8105 Regensdorf, wird mit den Bauarbeiten gemäss Richtofferte in der Höhe von Fr. 31'445.35 (inkl. MWST) beauftragt.
4. Die Consel Group AG, Brunaustrasse 185, 8951 Fahrweid, wird mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Polleranlage gemäss Offerte in der Höhe von Fr. 41'406.45 (inkl. MWST) beauftragt.
5. Die Industrielle Betriebe ibk AG, Flughafenstrasse 25, 8302 Kloten, wird für die Elektroinstallation ab bestehender Verteilkabine gemäss Kostenschätzung von Fr. 2'500.00 (inkl. MWST.) beauftragt.
6. Über das Projekt wird ein Verpflichtungskredit geführt.
7. Gegen diese Vergabe kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

### Mitteilung an:

- TIBAU AG, Tief-/Strassenbau, Allmendstrasse 5, 8105 Regensdorf (per Mail)
- Consel Group AG, Brunaustrasse 185, 8951 Fahrweid (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- Leiter Liegenschaften
- BL Lebensraum
- Baupolizei
- Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig:

Bär Daniel, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst, Tel. 044/815 17 43, daniel.baer@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Okt. 2024